

Im Gegensatz zur Politik der Bundesregierung hat die DDR nie in ihrem Bemühen nachgelassen, eine Friedensregelung mit Deutschland zu erreichen. So setzte sie sich in Übereinstimmung mit Art. 2 des Warschauer Vertrages dafür ein, „in Vereinbarung mit anderen Staaten, die diesbezüglich Zusammenarbeit wünschen, wirksame Maßnahmen zur allgemeinen Abrüstung und zum Verbot von Atom-, Wasserstoff- und anderen Massenvernichtungswaffen zu ergreifen“.¹ So schlug sie der Bundesrepublik vor, keine Wehrpflicht in beiden deutschen Staaten einzuführen, die militärischen Streitkräfte zu begrenzen und keine Atomwaffen auf deutschem Territorium zu stationieren.¹ Sie unterstützte ferner den Vorschlag des polnischen Außenministers Rapacki für die Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa.³ Die DDR bekundete auch in ihrem Memorandum an die 18-Staaten-Abrüstungskonferenz in Genf vom März 1962 erneut ihren Willen, einer solchen Zone in Mittel- und Nordeuropa beizutreten.⁴

Um sofort einen konstruktiven Beitrag zur Entspannung in Europa und zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu leisten, hat die Regierung der DDR mit Schreiben vom 30. November 1961 der Bundesregierung Minimalvorschläge zur Sicherung des Friedens unterbreitet, die insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- „1. Beide deutsche Staaten verpflichten sich, gegenseitig die Souveränität ihrer Hoheitsgebiete zu achten und die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zu markieren, damit nach Möglichkeit jeder Anlaß für Grenzkonflikte beseitigt wird.
2. Beide deutsche Staaten treten in Verhandlungen über ihre Stellung zum Inhalt eines deutschen Friedensvertrages ein.
3. Beide deutsche Staaten verzichten auf die atomare Ausrüstung ihrer bewaffneten Kräfte sowie auf die Produktion von Atomwaffen.
4. Beide deutsche Staaten unterstützen den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und denen der NATO.
5. Beide deutsche Staaten bemühen sich um ihre Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen.“

Überdies hat die DDR bereits im September 1960 der UNO-Vollversammlung auf ihrer XV. Tagung eine Denkschrift zur etappenweisen allgemeinen und vollständigen Abrüstung in Deutschland unterbreitet, um zu gewährleisten, daß vom deutschen Territorium nie wieder ein Krieg ausgeht.

In Verbindung mit all diesen Vorschlägen beharrt die Deutsche Demokratische Republik auf der völkerrechtlich anerkannten Forderung, einen den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen entsprechenden Friedensvertrag mit den beiden deutschen Staaten in absehbarer Zeit abzuschließen¹³, da dieser ein äußerst

¹ Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, Warschau, 14. Mai 1955, Artikel 2.

² Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor der Volkskammer am 2. November 1956 zur Antwortnote der UdSSR auf das Memorandum der Bonner Regierung vom 2. September 1956 und zur internationalen Lage.

³ Telegramm des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, vom 5. Oktober 1957 an den Präsidenten der XII. Vollversammlung der Vereinten Nationen, Leslie Knox Munro, in New York.

⁴ Denkschrift der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an den 18-Staaten-Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen.

¹³ Note der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die vier Großmächte vom 4. September 1958 und Note der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik vom 4. September 1958.

Der Deutsche Friedensplan, beschlossen von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 6. Juli 1961.

wirksames Mittel zur Stabilisierung des Friedens in Europa und zur Vorbereitung und Förderung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung darstellt.

IV

Mit der Frage der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten ist die Lösung der Westberlin-Frage unlösbar verbunden.¹⁶ Sie duldet angesichts der vom Provokations- und Störzentrum Westberlin ausgehenden Gefahren für den Frieden in Europa keinerlei Aufschub mehr. Sie ist, wie sich täglich neu erweist, eine der vordringlichsten Aufgaben im weltweiten Kampf für Abrüstung und Frieden.

In Westberlin, das auf dem Territorium der DDR liegt, besteht noch heute ein längst anachronistisch gewordenes Besatzungsregime, das einen der schlimmsten und gefahrenträchtigsten Überreste des zweiten Weltkrieges darstellt und das die Ursache des Fehlens jedes völkerrechtlich gesicherten Status von Westberlin ist. Infolgedessen wird Westberlin von den westdeutschen Militaristen als Brückenkopf ihres kalten Krieges gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten mißbraucht und damit zu einem ständigen Unruheherd gemacht, von dem sich schnell ein weltweiter Konflikt mit unabsehbaren Folgen entwickeln kann.

In welchem Maße die von Westberlin aus gegenwärtig betriebene Provokationspolitik eine ernsthafte Gefährdung des Friedens in Europa darstellt, wurde durch die Ende Mai 1932 von Westberlin ausgehenden aggressiven Akte, wie Feuerüberfälle und Sprengstoffanschläge, gegen die Staatsgrenze der DDR erneut bedrohlich offenbar. Hierbei handelte es sich um bewußt und planmäßig herbeigeführte Störaktionen zur Verhinderung jeder internationalen Entspannung. Der Regierende Bürgermeister von Westberlin, W. Brandt, bestätigte dies am 27. Mai 1962 auf dem Kölner SPD-Parteitag. Er erklärte, die Westmächte müßten „bereit sein“, für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes in der Frontstadt Westberlin „große und vielleicht schreckliche Opfer zu bringen“. Er lehnte es ausdrücklich ab, Garantien gegen jede Wiederholung solcher aggressiver Akte gegen die DDR zu geben. Auf diese Weise soll offenbar die von Brandt proklamierte „Politik des letzten Risikos“ auf die Spitze getrieben werden.

Alles das beweist, daß es im Interesse der Sicherung des Friedens höchste Zeit ist, die Lage in Westberlin durch eine Vereinbarung über die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte, neutrale Freie Stadt zu normalisieren und Westberlin eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage zu geben.

Die von der UdSSR und der DDR zur Lösung der Westberlin-Frage gemachten Vorschläge beruhen auf den Grundsätzen des geltenden Völkerrechts; insbesondere dem Vorschlag, Westberlin in eine entmilitarisierte, neutrale Freie Stadt umzuwandeln, liegen eine Reihe von völkerrechtlichen Erfahrungen und Prinzipien zugrunde, die allgemein anerkannt und erprobt sind. Es handelt sich dabei um die Schaffung eines neutralen, entmilitarisierten Gebietes, für dessen Unantastbarkeit ein Garantieabkommen abgeschlossen und bei der UNO hinterlegt werden könnte. Auch die weitergehenden Vorschläge der Regierungen der UdSSR und der DDR — wie die zeitweilige Stationierung neutraler Truppen in Westberlin sowie die Errichtung eines internationalen Schiedsorgans zu erwägen — stehen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerrechts und bedeuten ein großes Zugeständnis im Interesse der Er-

¹⁶ Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der DDR vom 27. November 1958 zur Westberlin-Frage.

Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der Bundesrepublik sowie an die Regierung der USA vom 28. November 1958 zur Westberlin-Frage. — Antwortnote der Regierung der DDR vom 7. Januar 1959 auf die Note der UdSSR vom 27. November 1958 zur Westberlin-Frage.